

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Stärkung der **betrieblichen Altersversorgung besonders im Mittelstand** gerät zunehmend auf die politische Agenda. Dass sich die bAV gerade in kleinen und mittelständischen Unternehmen bisher zu wenig durchgesetzt hat, bestätigte bereits die Machbarkeitsstudie des Bundesministeriums für Arbeit. Einer der Gründe dafür ist die anhaltende **Niedrigzinsphase**. Doch was bedeutet das für mittelständische Unternehmen mit bestehenden Pensionsverpflichtungen in ihrer Bilanz – welche Möglichkeiten haben sie angesichts der anhaltenden Zinssituation? Mark Walddörfer, Geschäftsführer der Longial, beleuchtet verschiedene **Lösungsansätze** und ihre **Auswirkungen**.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Longial Presseteam



Presseinformation der Longial GmbH

Düsseldorf, 28. Januar 2015

bAV trotz Zinsschmelze: Handlungsoptionen für den Mittelstand Lösungsansätze für eine spürbare Entlastung von Unternehmen

Angesichts der anhaltenden Niedrigzinsphase verharren viele kleine und mittelständische Unternehmen in einer Art Schockstarre, wenn es um die betriebliche Altersversorgung geht: Mehr als 30 Prozent der mittelständischen Unternehmen sehen keinen Handlungsbedarf. Die Folge: Bestehende Versorgungssysteme bleiben unangetastet, neue werden gar nicht erst in Angriff genommen. Doch diese „Vogel-Strauß-Perspektive“ vergrößert die Probleme oft noch. Wie individuelle und regelmäßige Prüfungen der Versorgungssysteme die Unternehmen dagegen kurz- und langfristig entlasten können, erläutert Mark Walddörfer, Geschäftsführer des Pensionsberaters Longial.

Der Mittelstand leidet unter dem Niedrigzins. Aber selbst wenn die Marktzinsen bald wieder steigen sollten: Für mittelständische Unternehmen und ihre Pensionsverpflichtungen ist der sogenannte handelsrechtliche Rechnungszins (§ 253 Abs. 2 Handelsgesetzbuch (HGB)) ausschlaggebend. Dieser gesetzlich vorgeschriebene Zins ist ein Durchschnittswert aus den vergangenen sieben Jahren. Die derzeitigen Zinstiefstände entfalten daher eine nachhaltig negative Wirkung – auch wenn die Zinsen kurzfristig wieder ansteigen würden. Sind insbesondere kleinen und mittelständischen Unternehmen (KMU) im Hinblick auf ihre betrieblichen Versorgungssysteme damit also alle Handlungsoptionen verbaut? „Abwarten ist die schlechteste Lösung“, betont Mark Walddörfer. „Zwar gibt es keinen Königsweg – aber mit bestimmten, konkreten Maßnahmen können sowohl kurzfristige als auch langfristige Entlastungen erzielt werden.“

Handlungsoptionen „Neuordnung“: Spielfeld Zukunft

„Eine mögliche Handlungsoption ist die Neuordnung der Versorgungslandschaft eines Unternehmens“, erläutert der bAV-Experte: So können für neu eintretende Mitarbeiter andere Versorgungszusagen als für die bestehende Belegschaft gelten. Dies ist arbeitsrechtlich unproblematisch, trägt andererseits zu einer Mehrklassengesellschaft innerhalb des Unternehmens bei. Die Wahl externer Durchführungswege, wie etwa eine

Direktversicherung, ist eine weitere Möglichkeit der Neuordnung, ebenso die Wahl risikoärmerer Zusageformen, beispielsweise wertpapiergebundene Zusagen. Die Wirkung dieser Neuordnung stellt sich zwar nur langfristig ein, ist aber umso günstiger, je früher sie in Angriff genommen wird. Eine Neuordnung empfiehlt sich für Unternehmen mit wachsender Mitarbeiterzahl, also mit hohem Neuzugang in die Versorgungssysteme. Betriebe mit reinen Leistungszusagen können ebenfalls von einer Neuordnung profitieren, da sie von den Zinseffekten besonders betroffen sind.

Handlungsoption Kapitaldeckung – „der Klassiker“

Unternehmen mit hoher Liquidität und eventuell einem hohen, jedoch nicht betriebsnotwendigen Vermögen und guter Ertragslage rät die Longial zur Kapitaldeckung. Bei diesem „Klassiker“ der Handlungsoptionen lagert das Unternehmen seine Verpflichtungen auf einen Pensionsfonds aus. Der Vorteil: Pensionsrückstellungen werden aus der Bilanz entfernt. Mögliche Folgen dieses Schritts können allerdings ein hoher Liquiditätsabfluss und ein Nachschusssrisiko sein. Zum „klassischen“ Lösungsansatz gehört es auch, saldierungspflichtiges Deckungsvermögen zu schaffen. Das bedeutet unter anderem einen erhöhten Finanzierungs- und Administrationsaufwand.

Handlungsoption Bewertung: Stichwort Finanzierungsendalter

Die Annahme späterer Renteneintrittsalter kann hingegen bereits kurzfristige Entlastung bringen. Zwar bedeutet die im HGB festgelegte Bewertungsstetigkeit (§ 252 Abs. 1 Nr. 6), dass einmal getroffene Festlegungen beibehalten werden. Allerdings sind Abweichungen in begründeten Ausnahmefällen zulässig (§ 252 Abs. 2 HGB). Dazu zählen Änderungen in der Gesetzgebung oder der Rechtsprechung, wie beispielsweise das Gesetz zur Rentenversicherungs-Altersgrenzenanpassung und das BAG-Urteil zur Anhebung der Regelaltersgrenze (Az. 3 AZR 11/10). Geeignet ist eine Verlängerung der Finanzierungsdauer für Unternehmen mit einem, im Verhältnis zu den Rentnern, hohen Anteil an Anwärtern. Sie empfiehlt sich auch für Firmen mit nach oben beschränkten Leistungen. Das bedeutet, die erwarteten Gesamt-Rentenzahlungen steigen durch das Hinausschieben des Renteneintrittsalters nur unterproportional an.

„Die verschiedenen Optionen zeigen, dass mit einer detaillierten und regelmäßigen Bewertung des Unternehmens Entlastungen möglich sind“, fasst der Longial-Experte zusammen.

Anzahl der Anschläge (inkl. Leerzeichen): 4.495

Diese und weitere Themen finden Sie unter www.longial.de und [XING](#).

Möchten Sie zukünftig keine Pressemitteilungen der Longial mehr erhalten, klicken Sie bitte [hier](#).

Bei Veröffentlichung freuen wir uns über Ihr kurzes Signal oder einen Beleg – vielen Dank!

Weitere Informationen:

HARTZKOM

Strategische Kommunikation

Katja Rheude

Tel 089 998 461-24

Fax 089 998 461-20

longial@hartzkom.de

Über Longial

Die Longial GmbH mit Sitz in Düsseldorf und weiterem Standort in Hamburg versteht sich als der Pensionsberater mittelständischer Unternehmen: eigenständig und neutral, mit ganzheitlichem Beratungsansatz und vollumfänglichem Leistungsangebot. Von der Beratung bei Neueinrichtung oder Umstrukturierung der bAV über versicherungsmathematische oder betriebswirtschaftliche Bewertungen bis hin zur Administration, dem kompletten Informationsmanagement und der Erstellung und Umsetzung von Finanzierungskonzepten: Die derzeit 75 Mitarbeiter bieten den Firmenkunden von Longial

maßgeschneiderte, integrierte bAV-Lösungen auf höchster Qualitätsstufe.
Weitere Informationen: www.longial.de